

Auszug aus der Wahlausschreibung zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz:

„Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für Ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleiterin oder des Schulleiters. In der Bescheinigung für die Eltern ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen.“

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schülerrats sind, wenn Sie mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterinnen oder Vertreter innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Schulelternbeirates zu übersenden.“

Wählbarkeitsbescheinigung

Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr _____

eine Tochter/einen Sohn _____ in der Klasse _____

der Rudolf-Koch-Schule hat. Sie/er ist somit für die Schulkonferenz wählbar.

U. Wachter-Bieri
Stellv. Schulleiterin
